

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayerischer Landtag	
Landtagsamt - Referat P II	
Eing.	25. Juni 2013
Anl.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0498.16 / 23.04.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.5 - 5 S 9202-8 - 7a. 52 767

München, 21. JUNI 2013
Telefon: 089 2186 2519

**Eingabe des Herrn Klaus Wenzel, Forum Bildungspolitik in Bayern,
80336 München, vom 14.03.2013**
**„Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerbildung –
Professionalität stärken“**

Anlagen: 2 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit o. g. Eingabe fordert der Petent die Ausbildung von Erzieherinnen/ Erziehern auf europäisches Niveau anzuheben, weil die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung dies erforderlich mache. Der Petent geht davon aus, dass dadurch Ansehen und Bezahlung in dieser Berufsgruppe steigen werden, sodass vermehrt auch Männer den Beruf des Erziehers ergreifen werden. Außerdem soll sich dadurch die Kooperation zwischen Erzieherinnen/ Erziehern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Lehrerinnen/Lehrern verbessern.

Daneben soll in der Lehrerbildung die Gleichwertigkeit der Studiengänge für die verschiedenen Lehrämter durchgesetzt werden, ebenso der gleiche Anteil an Erziehungswissenschaften für alle Lehrämter. Außerdem sei der „Master“ als Universitätsabschluss für alle Lehrämter erforderlich.

Supervision und Praxisreflexion seien darüber hinaus im pädagogischen Bereich unabdingbar.

Hierzu nehme ich Stellung wie folgt:

1. Erzieherausbildung

Zur Kritik an der Erzieherausbildung („Die Ausbildung von Erzieher/innen erfolgt bisher nicht auf europäischem Niveau“) können wir Folgendes mitteilen:

Erzieherinnen und Erzieher durchlaufen in Bayern nach einer in der Regel zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung eine dreijährige Fachakademieausbildung, zu der auch ein einjähriges, von der Fachakademie betreutes (Pflicht-)Berufspraktikum gehört¹.

Die Erzieherausbildung in Bayern genießt einen guten Ruf. In der Ausbildung werden auch Fragen des Übertritts an die Schule und der Anschlussfähigkeit an den Grundschulbereich thematisiert. Darüber hinaus werden für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Grundschullehrkräfte gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen angeboten.

Inhalte, die aufgrund aktueller Entwicklungen an Bedeutung gewonnen haben (z. B. Bildung, Erziehung und Betreuung von Unter-Dreijährigen, Bedeutung der Sprachförderung im Vorschulalter, verschiedene Dimensionen von Heterogenität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse, Eigenreflexion und Kriterien der Selbst- und Fremdevaluation), wurden und werden systematisch in die Ausbildung integriert. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) hat den Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachakademien für Sozialpädagogik überarbeitet. Der Entwurf des neuen Lehrplans (auf Grundlage

¹ Auch in den anderen Ländern erfolgt die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher nach ähnlichen Modellen an Fachschulen für Sozialpädagogik (vgl. Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 27.02.2013).

des länderübergreifenden Lehrplans für die Erzieherausbildung) befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung.

In vielen europäischen Ländern ist die Ausbildung von frühpädagogischen Fachkräften an den Hochschulen angesiedelt. Um die unterschiedlichen Ausbildungen miteinander vergleichen zu können, bedarf es jedoch der Analyse der Inhalte und nicht nur der formalen Abschlüsse der Ausbildungen.

Für den inhaltlichen Vergleich sei z. B. auf die Wirkungsstudie zu LEO-NARDO DA VINCI Mobilitätsprojekten mit der Nationalen Priorität „Frühe Förderung“² verwiesen, in der die Autoren Dr. Yvonne Salman und Dr. Rainer Vock feststellen, dass das inhaltliche Ausbildungsniveau in Deutschland dem anderer Länder entspricht. Im inhaltlichen Vergleich sei der größte Vorteil der Ausbildung an Fachakademien/Fachschulen in der starken Praxisausrichtung durch die Lernortkooperation Schule – Betrieb zu sehen, die an Hochschulen nicht in dem Umfang gewährleistet werden könne. Zudem setze die Fachakademie-/ Fachschulausbildung durch den Lernfeldansatz stärker an komplexen und ganzheitlichen Arbeitsprozessen an und sei damit der Fächersystematik an Hochschulen voraus.

Bezüglich der formalen Zuordnung und Vergleichbarkeit verweisen wir auf die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR): In einem DQR-Spitzengespräch haben sich Bund, Länder, Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen am 31. Januar 2012 auf eine grundsätzliche Linie für die Einführung des DQR verständigt. Einigkeit bestand hier, die Abschlüsse Meister sowie dem Meister gleichgestellte Abschlüsse (z.B. Erzieherin/Erzieher) und Bachelor auf Niveau 6 des DQR zu verorten, was bedeutet, dass es sich hierbei um gleichwertige, nicht aber um gleichartige Qualifikationen handelt.

² Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) (Hg.) (2009): Impulse aus Europa für die Aus- und Weiterbildung von Erzieher(inne)n. Bonn.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren an einigen bayerischen Hochschulen³ Studiengänge zum Thema „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ eingerichtet. In der Regel richten sich diese Angebote an bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher; diese können sich auf die Bachelorstudiengänge 60 bis 75 ECTS-Punkte aus ihrer Fachakademie-Ausbildung anrechnen lassen, so dass sie den Abschluss (Bachelor of Arts – B.A.) ggf. schon in fünf Hochschulsemestern erwerben können. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt bietet als erste Hochschule in diesem Bereich seit dem WS 2010/2011 auch einen grundständigen Fachhochschulstudiengang an. Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird der Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. August 2012 Az.: VII.8-5 S 9641-7b.50 055) durchgeführt, mit dem erprobt werden soll, wie sich die bewährte, praxisorientierte Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik mit einem Hochschulstudium verbinden lässt und damit berufliche Weiterbildung und Studium kombiniert werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulversuchs sind zugleich Studierende der Fachakademien für Sozialpädagogik und der Hochschule. Der Schulversuch vermittelt sowohl den Berufsabschluss als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin als auch einen Bachelorabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Der Berufsabschluss und der Bachelorabschluss werden nach vier Jahren bzw. acht Semestern erworben.

2. Lehrerbildung

Zur Förderung des Petenten, eine Gleichwertigkeit der Studiengänge für die verschiedenen Lehrämter sowie gleichwertige Anteile an Erziehungswissenschaften für alle Lehrämter durchzusetzen, ist zu bemerken:

³ Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg, Evangelische Fachhochschule Nürnberg, Universität Augsburg und Katholische Stiftungsfachhochschule München.

Das differenzierte Schulwesen erfordert eine differenzierte Lehrerbildung, die sich an den in Bayern eingerichteten Schularten mit ihrem jeweiligen Bildungsauftrag orientiert. Lehrkräfte müssen gezielt auf ihren beruflichen Einsatzbereich und auf die unterschiedlichen Anforderungen an der jeweiligen Schulart vorbereitet werden. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in Bayern zielgerichtet für ihr konkretes zukünftiges Tätigkeitsfeld ausgebildet – sowohl im erziehungswissenschaftlichen als auch im fachdidaktischen und fachlichen Bereich. Dies beinhaltet auch eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Bereiche im Lehramtsstudium, unter anderem der Erziehungswissenschaften.

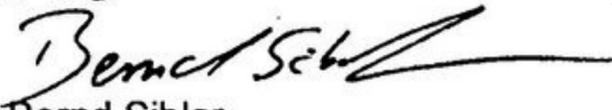
Zur Forderung, der „Master“ sei „als Universitätsabschluss für alle Lehrämter erforderlich“, nehmen wir wie folgt Stellung:

Für die Erste Staatsprüfung definiert der Staat fachliche Zulassungsvoraussetzungen und inhaltliche Prüfungsanforderungen. Die Erste Staatsprüfung ist das einzige wirksame Steuerungsinstrument zur staatlichen Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung der Lehramtsstudiengänge für die allgemein bildenden Schularten. Nur so kann die Vergleichbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich ihrer fachlich-wissenschaftlichen Leistungen sichergestellt werden. Würde man wie vorgeschlagen die zentral gestellte Erste Staatsprüfung durch universitäre Abschlüsse ersetzen, so wäre nicht sichergestellt, dass alle Absolventinnen und Absolventen in ihren Fachdisziplinen möglichst gleiche Kenntnisse und Kompetenzen aufweisen.

Aus Sicht des Staatsministeriums kann der Eingabe daher nicht gefolgt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i. V. Dhr



Bernd Sibler

Staatssekretär